

Motion Schmitter/Burkhard (FDP/JF – Fraktion) zum Erreichen des Labels „Energiestadt“ durch die Gemeinde Muri

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, aufzuzeigen welches die notwendigen Schritte und die zu erwartenden Kosten - insbesondere auch die Folgekosten - für die Erreichung des Labels „Energiestadt“ durch die Gemeinde Muri sind.

Begründung

Spätestens seit letztem Frühjahr ist klar, dass Energie eines der wichtigen Themen der nächsten Jahre sein wird und dass sich die Gemeinden mehr und mehr den damit zusammenhängenden Fragen widmen müssen. Die Stadt Bern und die meisten der Agglomerations- und Nachbargemeinden (Worb, Münsingen Ostermundigen etc.) rund um Bern haben zumindest das Label „Energiestadt“ oder sogar „Energiestadt Gold“ bereits beantragt oder erreicht. Es würde der Gemeinde Muri als fortschrittlicher Gemeinde nicht nur aus Standortmarketinggründen gut anstehen, wenn sie diesen Schritt ebenfalls machen würde. Die Gemeinde könnte so unter anderem auch von der breiten fachlichen Erfahrung des Trägervereins Energiestadt und von einem externen Controlling der ergriffenen Massnahmen im Energiebereich durch eine unabhängige und fachkompetente Stelle profitieren. Der Gemeinderat hat im letzten Jahr auf Antrag der Projektgruppe „BEakom“ und der Umweltschutzkommission bereits den Beitritt zum Verein Energiestadt beschlossen.

Die Gemeinde Muri hat im Januar 2010 im Rahmen des Projekts „BEakom“ mit dem Kanton Bern eine Vereinbarung abgeschlossen, in welcher sie sich verpflichtet, Massnahmen im Energiebereich umzusetzen. Dabei wurde die Umsetzungsstufe 2 (von möglichen 3 Stufen) gewählt. Eine Analyse der vereinbarten Massnahmen zeigt nun, dass diese grösstenteils für die Erreichung des Labels „Energiestadt“ ausreichen würden. Zusätzlich müsste voraussichtlich vor allem eine Vereinbarung mit dem Verein „Energiestadt“ abgeschlossen werden. Die diesbezüglichen direkten Kosten sind verkraftbar. Zu prüfen ist dagegen, ob auch die Folgekosten z.B. im Bereich der gemeindeeigenen Liegenschaften finanzierbar sind.

Muri, 21. Februar 2012

Beat Schmitter, Fabian Burkhard

R. Sigrist, A. Corti, H. Treier, B. Eber, U. Grütter, B. Wegmüller, F. Ruta, M. Graham, S. Lack, M. Kästli, R. Raaflaub, A. Bärtschi, A. Damke, J. Gossweiler, P. Kneubühler, V. Näf, M. Manz, R. Friedli, E. Mallepell, U. Wenger, M. Humm, Ch. Grubwinkler, M. Kämpf, M. Häusermann, R. Wakil, F. Elsinger, J. Stettler (29)

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat anerkennt, dass die drängenden Fragen zum Energie- und Ressourcenverbrauch auf übergeordneter aber auch auf Gemeinde-Ebene behandelt werden müssen. Dazu hat er bereits im Jahr 2003 die Energiefachstelle eingesetzt und Energiepolitische Leitsätze für die Gemeinde festgelegt. Seither hat die Problematik an Bedeutung zugenommen und mit dem Berner Energieabkommen hat die Gemeinde ab dem Jahr 2010 auch ihr energiepolitisches Engagement verstärkt.

Ist eine Gemeinde einige Zeit energiepolitisch aktiv und kann auch messbare Resultate vorweisen, kann sie sich mit dem Label Energiestadt zertifizieren lassen. Für die Zertifizierung muss die Gemeinde durch einen akkreditierten Energiestadtberater eine Bestandesaufnahme und eine Bewertung machen lassen, beides nach standardisierten Vorlagen von Energiestadt. Sind genügend Resultate nachweisbar und erreicht die Bewertung über 50% der möglichen energiepolitischen Resultate einer Gemeinde, kann sie bei der Labelkommission die Zertifizierung mit dem Label Energiestadt beantragen.

Die Kosten für die Zertifizierung betragen erstmalig rund 20'000 Franken (der Trägerverein Energiestadt beteiligt sich an diesen Kosten mit 6'000 Franken) und alle vier Jahre, bei der Re-Zertifizierung, rund 10'000 Franken. Dies sind die Kosten für die Arbeiten des akkreditierten Energiestadtberaters. Die Arbeiten eines externen Auditors für die Vorprüfung und der Labelkommission für die Prüfung der Zertifizierungsunterlagen sind bereits im jährlichen Mitgliederbeitrag an den Trägerverein Energiestadt enthalten.

Die Folgekosten als Energiestadt z.B. im Bereich der gemeindeeigenen Liegenschaften sind abhängig von der Ausgangslage, also vom aktuellen energetischen Zustand der Bauten und Anlagen und somit vom Optimierungspotenzial, und von den Möglichkeiten einer Gemeinde. Energiestadt verlangt bei der energetischen Optimierung der gemeindeeigenen Liegenschaften kein bestimmtes Tempo; jede Energiestadt kann sich nach ihren eigenen Möglichkeiten weiter entwickeln und kann Prioritäten selber setzen. Eine Gemeinde geht mit dem Trägerverein Energiestadt, anders als beim Berner Energieabkommen, keine Vereinbarung und somit keine bindende Verpflichtung ein. Als einziges Risiko besteht, dass eine längere Zeit inaktive Gemeinde bei einer Re-Zertifizierung das Label Energiestadt wieder verliert; dies ist allerdings bisher bei den über 240 zertifizierten Energiestädten in ihrer bald 25 jährigen Geschichte noch nicht geschehen. Zudem ist zu beachten, dass bei Sanierungen von gemeindeeigenen Liegenschaften nur ein Teil energetische Massnahmen sind; gemäss Erfahrung aus anderen Liegenschafts-Parks durchschnittlich etwa 20% der Sanierungskosten. Fazit zu den Folgekosten ist: Sie können mit der heutigen Kenntnis der gemeindeeigenen Liegenschaften nur sehr vage beziffert werden. Gestützt auf die Zahlen aus dem Dokument "Strategische Unterhaltsplanung" und den Erfahrungswert von 20 % belaufen sich die Kosten aus heutiger Sicht auf ca. CHF 10 Mio. Energiestadt lässt einer Gemeinde aber genügend Spielraum, um nach den eigenen Möglichkeiten und Prioritäten aktiv zu sein.

Die geschätzten 10 Mio. Franken (zirka 20 % des allgemeinen Investitionsbedarfs bei den Gemeindeliegenschaften von Muri bei Bern) braucht es für energetische Massnahmen an Gebäuden und Anlagen nach qualitativ hohen Standards (hohe Energieeffizienz und hoher Anteil an erneuerbarer

Energie). Da bereits der Kanton via Energiegesetz und -verordnung energetische Massnahmen beim Neubau und bei der Sanierung von Bauten stellt, können nicht die ganzen 10 Mio. Franken der BEakom-Vereinbarung zugerechnet werden, sondern nur ein Teil davon. Der BEakom-Vereinbarung und damit auch dem Energiestadt-Prozess können daher nur diejenigen Kosten für energetische Massnahmen zugerechnet werden, welche über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen - ganz grob geschätzt die Hälfte davon, also 5 Mio. Franken). Dies entspricht rund 10 % der Sanierungskosten. Diese Mehrkosten fallen auch aufgrund der BEakom-Vereinbarung an, das Erreichen des Energiestadt-Labels hat keine zusätzlichen Kosten zur Folge.

Der Gemeinderat hat im Zuge der BEakom-Vereinbarung im 2009 bereits beschlossen, dass Mitte 2012 der Gemeinderat nochmals erörtert, inwiefern das Erlangen des Labels Energiestadt sinnvoll und machbar wäre. Die Energiestadtberaterin hat dazu eine Kurzbeurteilung und eine Einschätzung gemacht, aus der entnommen werden kann, dass die Gemeinde Muri in 1 bis 2 Jahren das Label erlangen könnte. Sobald die Instrumente Richtplan Energie und Energiebuchhaltung fertig erarbeitet sind, wird der Gemeinderat eine Grundsatzdiskussion führen, ob das Energiestadtlabel angestrebt werden soll.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B E S C H L U S S

zu fassen:

1. Überweisung der Motion.
2. Abschreibung der Motion.

Muri bei Bern, 14. Mai 2012

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer